

Gemeinde Niederkrüchten Der Bürgermeister Hoch- und Straßenbau Aktenzeichen: 662403

Niederkrüchten, den 21.06.2021

Vorlagen-Nr. 202-2020/2025 1. Ergänzung

Sachbearbeiter: Tobias Hinsen

öffentlich

### <u>Beratungsweg</u>

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz 08.06.2021 Rat der Gemeinde Niederkrüchten 29.06.2021

## Vorbeugende Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

#### Sachverhalt:

Im Rahmen eines Pilotprojektes mit dem Kreis Viersen und verschiedenen kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde im Jahr 2020 durch den Baubetriebshof des Kreises Viersen eine vorbeugende Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) mittels des Biozidproduktes Foray ES im Kreisgebiet durchgeführt. In der Gemeinde Niederkrüchten wurden an den Standorten

- Grünanlage Kapelle Brempt
- Gewerbering
- Sohlweg
- Lehmkul
- Sportplatz Elmpt
- Hallenbad Elmpt

insgesamt 53 Eichen unterschiedlichen Alters und Größe behandelt. Der Befall von Eichen mit dem EPS ging im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück. Ob der deutliche Rückgang auf den Einsatz des Biozides zurückzuführen ist, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, da das Aufkommen des EPS insgesamt geringer war. Die vorgenannte Behandlung verursachte Kosten in Höhe von 905,00 Euro.

In den Bereichen Kapelle Brempt, Kapelle Overhetfeld, "Am dicken Herrgott" sowie an der Straße Lehmkul im Umfeld des Hallenbades wurden im Jahr 2020 Vogelnistkästen zur Bekämpfung des EPS montiert. Hier wird beobachtet, ob Vögel den EPS als Futtertier akzeptieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann unter Betrachtung aller gewählten Bekämpfungsmethoden noch nicht beurteilt werden, ob und welche der Maßnahmen für die Bekämpfung des EPS zielführend sind.

In jedem Frühjahr werden die Baumbestände im Gemeindegebiet gemäß den Vorgaben des Baumkatasters durch den Gemeindeförster bzw. ein beauftragtes Unternehmen kontrolliert. Hierbei werden die Eichen insbesondere auf das Vorkommen des EPS geprüft. Im Zuge der Kontrolltätigkeiten werden Neu- und Altnester des EPS entfernt. Mit den aufgeführten Maßnahmen ist der Bestand des EPS in Jahren mit durchschnittlichem Befall gut kontrollierbar. Die Mischung der einzelnen Verfahren sollte in den nächsten Jahren weiter beobachtet werden, um die langfristigen Methoden festlegen zu können.

Für die weitere Unterstützung durch den Kreis Viersen in den nächsten Jahren ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich. Die Vereinbarung kann jährlich gekündigt werden.

Der Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz hat dem Rat in seiner Sitzung am 08. Juni 2021 mit fünf Stimmen und sechs Gegenstimmen bei vier Enthaltungen empfohlen, dem in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis Viersen nicht zuzustimmen. Gleichwohl schlägt die Verwaltung folgenden Beschluss vor:

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis Viersen abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:			Ja	$\boxtimes$	Nein	]	
Es stehen Mittel zur Verfügung:			Ja	$\boxtimes$	Nein	]	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:				1.100.13.01.01/52910000			
Kosten der Maßnahme in Euro				905,00 Euro			
Folgekosten in Euro							
Erläuterungen:							
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage			ertragliche erpflichtung		Freiwillige Selbstver- waltungs- angelegenheit	$\boxtimes$

# Anlage(n):

- 1. Datenblatt
- 2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Viersen

gez. Wassong